

**Bayerisches Versöhnungsgesetz II /  
Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen  
Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen  
zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050**

**München ruft den Klimanotstand aus**

Antrag Nr. 14-20 / A 05327 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE  
vom 08.05.2019, eingegangen am 08.05.2019

**Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln**

Antrag Nr. 14-20 / A 05618 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 09.07.2019, eingegangen am 09.07.2019

**Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt**

Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn BM Manuel Pretzl  
vom 05.07.2019, eingegangen am 05.07.2019

**Petition: Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause**

eingegangen am 02.08.2019

**Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung –  
die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt  
den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein**

Antrag Nr. 14-20 / A 05962 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau  
StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär  
vom 24.09.2019, eingegangen am 24.09.2019

**Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwal-  
tung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrü-  
nung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran**

Antrag Nr. 14-20 / A 05963 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau  
StRin Heike Kainz  
vom 24.09.2019, eingegangen am 24.09.2019

**Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes**

Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 02.10.2019, eingegangen am 02.10.2019

**Klimaneutrales München bis 2035 –  
das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06077 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 17.10.2019, eingegangen am 17.10.2019

**Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral**

Antrag Nr. 14-20 / A 06205 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall  
vom 19.11.2019, eingegangen am 19.11.2019

**Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird  
2035 klimaneutral!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger,  
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser,  
Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke,  
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver,  
Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich  
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525**

18 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 10.12.2019 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

**1.1. Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern  
(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)  
Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17.07.2019**

Am 17.07.2019 hat der Bayerische Landtag mit dem „Zweite[n] Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)“, das am 31.07.2019 in Kraft trat, auch eine

Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes beschlossen. Neu eingefügt wurde u. a. der folgende Artikel 11c (siehe Anlage 1):

*„Klimaneutrale Verwaltung*

*Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.“*

## **1.2. Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München**

Die Landeshauptstadt München hat sich mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) unter Verweis auf das Pariser Klimaschutzabkommen 2015 und den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf 3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 die weitgehende Klimaneutralität mit 0,3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr zu erreichen. Dabei wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, zielführende Strategien mit Zieljahr 2030 und weitere, konkrete Klimaschutzprogramme im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) zu entwickeln. In diesem Kontext sind auch diese Beschlussvorlage und die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zu sehen. Im Sinne der Vorbildrolle der Landeshauptstadt München wird dem Stadtrat vorgeschlagen, das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 zu beschließen. Zudem wird mit dieser Beschlussvorlage eine Reihe zielführender Maßnahmen vorgeschlagen.

## **1.3. Anträge des Stadtrats**

Ebenfalls im Kontext des Klimaschutzes stehen die folgenden fünf Stadtratsanträge sowie eine beim Oberbürgermeister eingereichte Petition, die deshalb auch im Rahmen dieser Beschlussvorlage (siehe Kapitel 5) behandelt werden:

- „München ruft den Klimanotstand aus“ Antrag Nr. 14-20 / A 05327 (siehe Anlage 2) von den Fraktionen DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019,
- „Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln“ Antrag Nr. 14-20 / A 05618 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.07.2019 (siehe Anlagen 3 und 4),
- Petition: „Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause“ eingegangen am 02.08.2019, eingereicht stellvertretend für die Münchner Ortsgruppe von Parents-for-Future beim Oberbürgermeister (siehe Anlage 5),

- „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“ als Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 05.07.2019 (siehe Anlage 6),
- „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein“ Antrag Nr. 14-20 / A 05962 Antrag von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 24.09.2019 (siehe Anlage 7), sowie
- „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ Antrag Nr. 14-20 / A 05963 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 (siehe Anlage 8).
- „Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes“ Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2019 (siehe Anlage 9).
- „Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen“ Antrag Nr. 14-20 / A 06077 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.10.2019 (siehe Anlage 10).
- „Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral“ Antrag Nr. 14-20 / A 06205 von Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 19.11.2019 (siehe Anlage 11).
- „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 (siehe Anlage 12).

Diese Anträge und die Petition werden unter Kapitel 5 dieser Beschlussvorlage vor dem Hintergrund des Klimaneutralitätsziels der Landeshauptstadt München und im Zusammenhang mit den vorherigen Ausführungen bearbeitet bzw. aufgegriffen, soweit sie in den Aufgabenbereich bzw. in die Zuständigkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt fallen.

## **2. Laufende klimaschutzrelevante Programme und Initiativen**

### **2.1. Klimaschutzprogramme im Rahmen des IHKM**

Seit dem Grundsatzbeschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)“ im Jahr 2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) stellt die Landeshauptstadt München auf insgesamt acht Handlungsfeldern (Wohnungsbau, Stadtentwicklung – Bauleitplanung – Grünplanung, Mobilität und Verkehr, Energieeffizienz im Gewerbe, Energiebereitstellung und -verteilung, Energieeffizienz bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur, Beschaffung – Dienstreisen – Dienstfahrzeuge, Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung) alle drei Jahre ein neues Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen in allen Handlungsfeldern auf. Insgesamt wurden allein über diese Klimaschutzprogramme insgesamt bereits über 300 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt und zahlreiche Stellen für den Klimaschutz geschaffen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 27.11.2018 das Klimaschutzprogramm 2019 (KSP 2019) im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 11745), das über 113 Maßnahmen und ein Budget von 92,24 Mio. Euro für investive Mittel und 7,75 Mio. Euro für Sachmittel für den Zeitraum von 2019 - 2021 umfasst. Seit Anfang des Jahres setzen die beauftragten Referate die Maßnahmen dieses Programms um. Ab 2020 werden dann in den IHKM-Arbeitsgruppen bereits Maßnahmen für das nachfolgende KSP 2022 (Umsetzungszeitraum bis einschließlich 2024) entwickelt, das 2021 zusammen mit der Evaluierung des KSP 2019 zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden soll.

Die bisherigen Klimaschutzprogramme sind erfolgreich und zeigen Wirkung. Durch vielfältige und breit aufgestellte Maßnahmen wie zum Beispiel der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES), dem Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) und der Förderung der Photovoltaik wurden in den letzten Jahren weitere entscheidende Schritte zur Reduzierung der Treibhausgase unternommen.

### **2.2. Klimaschutzmaßnahmen bei stadteigenen Gebäuden**

Dazu führt das federführend zuständige Baureferat aus:

Im Rahmen des Konjunkturpakets II und mit den zusätzlichen vom Stadtrat beschlossenen investiven Sondermitteln der mittlerweile fünf IHKM-Klimaschutzprogramme, wurde im Verantwortungsbereich der Arbeitsgruppe (AG) 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen

Verkehrsinfrastruktur“ die Erschließung von Energieeinsparpotentialen durch ganzheitliche energetische Sanierungen im stadteigenen Gebäudebestand kontinuierlich intensiviert. Hierfür wurden seit 2008 Finanzmittel in Höhe von rund 278 Mio. Euro investiert und dadurch 165 zusätzliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Bereich Photovoltaik wurden ca. 170 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 5 Megawatt peak (MWp) realisiert. Zusätzlich sind derzeit ca. 70 Photovoltaik-Projekte mit einer Leistung von ca. 5 MWp in Planung. Dies entspricht in Summe einer Modulfläche von ca. 100.000 m<sup>2</sup>; damit konnte entgegen dem bundesweiten Trend die Zubaurate erhöht werden.

Neben den energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien wurden weitere Schwerpunkte wie das Energiemonitoring, Programme zum energiebewussten Nutzerverhalten sowie die Weiterbildung der technischen Hausverwaltungen gesetzt.

Darüber hinaus werden stadteigene Gebäude seit dem Beschluss „Die Landeshauptstadt München setzt auf Ökostrom“ vom 10.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06713) mit Ökostrom versorgt.

Im IHKM Prozess erfolgt eine Bewertung und Priorisierung der Klimaschutzmaßnahmen durch externe Fachgutachter, um die Maßnahmen mit dem größten CO<sub>2e</sub>-Einsparpotential bei geringstem Aufwand identifizieren zu können.

Bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen im Gebäudebestand, welche durch das Baureferat durchgeführt werden, gilt als strategische Vorgabe seit Anfang der 90 er Jahre, den Energieverbrauch der Gebäude zuerst über eine energetisch ertüchtigte Gebäudehülle zu minimieren, um den verbleibenden restlichen Verbrauch möglichst umwelt- und ressourcenschonend zu decken. Unabhängig von der Wärmeversorgung der städtischen Gebäude wird über den – in den jeweiligen IHKM-Klimaschutzprogrammen vorgegebenen – energetischen Baustandard eine gleichbleibende Qualität der Gebäudehüllen gewährleistet. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen des IHKM-Prozesses mehrfach als zielführend bestätigt.

Das Baureferat setzt bereits einen über die Anforderungen der EnEV hinausgehenden Gebäudestandard um, der in der IHKM Klimaschutzmaßnahme 6.2.1 „Fortschreibung der energetischen Baustandards im Neubau und Gebäudebestand“ für städtische Gebäude festgelegt ist und mit dem u.a. verbindliche U-Wert-Vorgaben für stadteigene Gebäude vorgegeben werden, die allen Neubauten und Sanierungen im Gebäudebestand zugrunde zu legen sind.

Im Durchschnitt über die Versorgungsstruktur mit gas- und fernwärmeversorgten Neubauten wird derzeit eine Unterschreitung der Anforderungen der

Energieeinsparverordnung EnEV 2016 an die Primärenergie um ca. 25 %<sup>1</sup> erwartet. Eine dem IHKM-Prozess vorgezogene Auswertung zeigt, dass bei fernwärmeversorgten Neubauprojekten – unter Vorbehalt der derzeitigen primärenergetischen Einstufung der Fernwärme<sup>2</sup> – eine durchschnittliche Unterschreitung des Anforderungsniveaus der EnEV 2016 an den Primärenergiebedarf um ca. 60 % erreicht werden kann. Dem gegenüber wird bei gasversorgten Neubauprojekten nur eine geringe Unterschreitung erreicht.

### 2.3. Förderprogramm Energieeinsparung (FES)

Eine wichtige IHKM-Maßnahme stellt das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) dar, aus dem energieeffiziente Neubauten, energetische Gebäudesanierung (jeweils für Wohn- und Nichtwohngebäude), die Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Photovoltaik-Anlagen), Anschlüsse an Wärmenetze, Frischwasserstationen, hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen, einschlägige Beratungs- und Planungsleistungen etc. finanziell gefördert werden. Bereits seit 1989 bietet die Stadt München ihren Bürgerinnen und Bürgern mit dem Förderprogramm Energieeinsparung finanzielle Unterstützung bei Baumaßnahmen zur Energieeinsparung, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit: Vom Programmstart im Jahr 1989 bis Ende 2017 wurden bereits über 18.600 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von gut 110 Mio. Euro gefördert bzw. sind nach Fertigstellung noch zu fördern. Zum 01.04.2019 ist eine fortgeschriebene Förderrichtlinie mit attraktiveren Förderangeboten und verbesserten Förderkonditionen in Kraft getreten. Zu den Zielen der Fortschreibung gehören unter anderem die stärkere Fokussierung auf Sanierungen von Bestandsgebäuden sowie insgesamt niederschwelligere Förderangebote, um damit eine Steigerung der Sanierungsrate zu erreichen. Im Bereich Solarenergie wurde – neben der bestehenden Förderung von thermischen Solaranlagen – eine attraktive Förderung von Photovoltaik-Anlagen sowie von Batteriespeichern in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen neu eingeführt. Beratungs- und Planungsleistungen in diesem Bereich können ebenfalls bezuschusst werden. Die neue Förderrichtlinie und insbesondere die Förderung im Bereich Photovoltaik wird sehr gut angenommen. Zur weiteren Forcierung der in diesem Beschluss beschriebenen zentralen und dezentralen Wärmeversorgungen können weitere Fördermöglichkeiten geprüft werden, die derzeit bestehende gesetzliche und organisatorische Hemmnisse aufheben bzw. ausgleichen.

1 Unter Vorbehalt des derzeit sehr günstigen Primärenergiefaktors für die Münchner Fernwärme von derzeit 0,11, vgl. Stadtwerke München GmbH, Internetquelle: <https://www.swm.de/privatkunden/m-fernwaerme.html>, abgerufen am 30.10.2019.

2 Primärenergiefaktor für Fernwärme in München derzeit 0,11, vgl. Stadtwerke München GmbH, Internetquelle: <https://www.swm.de/privatkunden/m-fernwaerme.html>, abgerufen am 30.10.2019.

## **2.4. Elektromobilität (IHFEM)**

Seit dem Jahr 2015 investiert die Landeshauptstadt München mit dem Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) in erheblichem Maße in die Förderung der Elektromobilität in München. Mehr als 60 Mio. Euro hat der Stadtrat hierfür zur Verfügung gestellt. IHFEM umfasst zehn Handlungsfelder und ist damit das größte kommunale Förderprogramm für die Elektromobilität in Deutschland. Mit den 60 Mio. Euro wird der Markthochlauf der Elektromobilität durch die Förderung von Fahrzeugen und den flächendeckenden Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur massiv unterstützt.

Seit dem 01.04.2016 ist dabei das Förderprogramm emobil, das ein Gesamtbudget von über 10 Mio. Euro hat, ein wichtiger Programmbestandteil. Dabei werden sowohl Privatpersonen als auch gewerbliche Nutzerinnen und Nutzer bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen sowie von Ladeinfrastruktur und bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen unterstützt. Seit Start des Förderprogramms wurden bereits knapp 6.400 Förderanträge bewilligt und damit über 6.700 Elektrofahrzeuge sowie annähernd 500 Ladepunkte gefördert.

## **2.5. München Cool City (MCC)**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat im September 2018 die Klimaschutzkampagne München Cool City gestartet mit dem Ziel, möglichst viele Münchnerinnen und Münchner zu erreichen und der Botschaft, dass Klimaschutz Spaß macht, einfach ist, bares Geld spart bzw. sich auszahlt (siehe „Münchner Stromsparprämie“). Die Nachfrage nach der Stromsparprämie im Rahmen der Klimaschutzkampagne „München Cool City“ war sehr hoch. Seit dem Start der Anmeldung am 09.10.2018 bis zum Anmeldeschluss für die Stromsparprämie haben sich rund 6.000 Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme registriert. Bis zum 31.10.2019 war es möglich, sich für die einjährige Stromsparphase anzumelden. Die Auszahlung einer Prämie in Höhe von 50 oder 100 Euro haben bereits gut 1.000 Bürgerinnen und Bürger beantragt. Insgesamt wurden bereits über 70.000 Euro Prämiegelder zur Auszahlung bewilligt (Stand 31. Oktober 2019).

Die Kampagne verfügt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 über ein Gesamtbudget von 2,7 Mio. Euro. Die Kommunikationskampagne zum Klimaschutz „München Cool City“ leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München.

## 2.6. Klimaneutralitätsziel 2050: IHKM Weiterentwicklung

Im Jahr 2018 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, das IHKM mit den beteiligten Referaten weiterzuentwickeln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745). Ziel ist es, einen entscheidenden Beitrag der Stadtverwaltung und der Stadt zur Klimaneutralität leisten zu können. Das Thema „Klimaneutralität“ muss noch stärker zu einer stadtweiten Aufgabe gemacht werden.

Seit März 2019 arbeitet die Stadtverwaltung in der referatsübergreifenden Projektgruppe des IHKM an der Weiterentwicklung des Handlungsprogramms. Unterstützt wird der Prozess von einer externen Firma aus dem Bereich Veränderungs-Management. Die wichtigste Aufgabe für das weiterzuentwickelnde Programm ist es, bei der Koordination der verschiedenen Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung neue Schritte in die Wege zu leiten und diese Aktivitäten so zu priorisieren, dass das Klimaneutralitätsziel erreicht werden kann. Das weiterentwickelte Programm soll auf den existierenden, erfolgreichen Aktivitäten des IHKM aufsetzen und an die neuen Zielsetzungen und Gegebenheiten angepasst werden. Auch entscheidende Stakeholder und Akteurinnen und Akteure aus der Stadtgesellschaft sollen verstärkt angesprochen werden, um das Klimaneutralitätsziel im Stadtgebiet erreichen zu können. Fachliche Grundlage der Weiterentwicklung ist das Fachgutachten „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582 vom 18.07.2017). Es ist vorgesehen, die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des IHKM dem Stadtrat zusammen mit dem nächsten Klimaschutzprogramm Ende 2021 sowie ein entsprechend angepasstes Maßnahmenpaket vorzulegen.

## 2.7. Erweiterte CO<sub>2</sub>-Bilanzierung

Die Landeshauptstadt München erstellt seit 2002 eine regelmäßige Bilanz der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet München. Das letzte CO<sub>2</sub>-Monitoring wurde am 05.04.2017 in der Vollversammlung des Stadtrats behandelt und umfasste den Zeitraum 1990 bis 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07185). Im Rahmen des vom Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragten Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ wurde auch die bisherigen Datengrundlagen und Ergebnisse der CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Jahre 1990 und 2014 überprüft. Ein wesentliches Ergebnis war, dass die bislang angenommenen Werte für die nicht-leitungsgebundenen Energieverbräuche des Jahres 1990 bislang überhöht waren und korrigiert werden mussten. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen nahmen während des Betrachtungszeitraums von 9,7 t CO<sub>2e</sub>/EW in 1990 um 33,2 % auf 6,5 t CO<sub>2e</sub>/EW in 2014 ab.<sup>3</sup> Die nächste Bekanntgabe zum CO<sub>2</sub>-Monitoring der LHM über den Betrachtungszeitraum 1990 - 2017 erfolgt Anfang 2020. Der Münchner Stadtrat hat mit dem letzten Beschluss zum CO<sub>2</sub>-Monitoring vom

05.04.2017 die Stadtverwaltung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07185), die Treibhausgasbilanzierung zu erweitern. Künftig soll sie ergänzend auch wesentliche Treibhausgas-Emissionen bzw. deren Einsparungen im sog. Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München und ihrer Gesellschaften erfassen, d. h. auch Emissionen, die nicht bereits territorial für das Stadtgebiet München erfasst werden. Die Entwicklung der Methodik und die exemplarische Berechnung für das Jahr 2017 sowie die Entwicklung eines Berechnungstools wurde an eine externe Beratungsfirma vergeben. Die Ergebnisse der erweiterten Treibhausgas-Bilanzierung werden in der ersten Jahreshälfte 2020 dem Stadtrat vorgestellt.

## **2.8. Klimabilanz der Landeshauptstadt München (Carbon Footprint)**

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der Gesamtstadt im Jahr 2050 besteht in der Vorbildfunktion einer klimaneutralen Stadtverwaltung. Um hier mit gutem Beispiel voran zu gehen, hat der Stadtrat daher die Stadtverwaltung am 27.11.2018 im Beschluss "Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745; Anlage 1, IHKM-Maßnahme 7.3.1) mit der Erstellung ihres „Carbon Footprints“ (CO<sub>2</sub>-Bilanz) beauftragt. Derzeit werden die Daten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe gesammelt. Basierend auf den Aktivitäten und Verbräuchen der gesamten Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe soll der Carbon Footprint für das Basisjahr 2017 berechnet werden. Aufbauend auf den Ergebnissen des Carbon Footprints werden Ziele und Maßnahmen zur Reduktion und Kompensation von Treibhausgas-Emissionen abgeleitet und in einem Bericht dargestellt. Der Stadtrat wird in der ersten Jahreshälfte 2020 mit den Ergebnissen der Ermittlung des Carbon Footprints und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen befasst.

## **2.9. Fortschreibung Perspektive München**

Dazu führt das federführend zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus:

Die Perspektive München (PM) ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept Münchens und beinhaltet die Leitvorstellungen und Ziele für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Das zentrale Leitmotiv heißt „Stadt im Gleichgewicht“. Den Kern der PM bilden fünf strategische Leitlinien sowie derzeit 16 Fachleitlinien (darunter die Leitlinie „Ökologie“). Die Handlungsräume der Stadtentwicklung ergänzen das System. Angesichts des anhaltenden Wachstums bei gleichzeitiger Flächenverknappung, Nutzungskonkurrenzen, steigenden Beteiligungswünschen und im Zuge gesellschaftlicher Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel und demografischem Wandel wird die PM aktuell umfassend fortgeschrieben. Bei der Fortschreibung nimmt das Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung eine zentrale

Rolle ein. Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung der PM ist unter anderem die Integration der 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 in das städtische Zielssystem. Darüber hinaus ist das städtische Klimaschutzziel - die Klimaneutralität bis 2050 - bei der Überarbeitung der strategischen und fachlichen Leitlinien zu integrieren – insbesondere bei der Aktualisierung und Überarbeitung der o. g. Fachleitlinie „Ökologie (Arbeitstitel)“.

### **3. Klimaneutrale Stadtverwaltung München 2030**

#### **3.1. Neue Zielsetzung**

Wie eingangs unter Punkt 1.1 erwähnt, wird den kommunalen Gebietskörperschaften vom Freistaat Bayern empfohlen, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Dieser Empfehlung sollte die Landeshauptstadt München im Kontext ihrer selbst gesteckten Klimaschutzziele für ihren unmittelbaren Verantwortungsbereich sowie für die Eigenbetriebe nachkommen.

Der vom Mensch verursachte Klimawandel ist offensichtlich. Vor diesem Hintergrund und zum Erhalt der menschlichen Lebensgrundlagen fordert das am 04.11.2016 in Kraft getretene Pariser Klimaschutzabkommen<sup>4</sup> globale Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau. Das Klimaabkommen von Paris bindet alle staatlichen Ebenen zur Bewältigung des Klimawandels ein. Dementsprechend haben die EU, die Bundesregierung und auch der Freistaat Bayern entsprechend zielführende Programme beschlossen.

Neben den staatlichen Ebenen sind auch die Städte und Gemeinden angesprochen. Nach dem Fachgutachten "Klimaschutzziel und -strategie München 2050" (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08582) wird der Hauptanteil der CO<sub>2</sub>-Einsparungen über Maßnahmen des Bundes erreicht. Knapp 40 % der Einsparungen können durch Maßnahmen auf Stadtebene erwirkt werden. München und andere Kommunen sind beim Klimaschutz ganz entscheidend von den bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig. Erste Schritte hat die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Klimaschutzprogramms 2030 am 9.10.2019<sup>5</sup> unternommen.

Die Landeshauptstadt München hat sich 2017 mit dem Beschluss zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutralität München 2050 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08521) das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr

---

4 Vgl. Europäische Kommission, Internetquelle: [https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de), zuletzt abgerufen am 13.09.2019.

5 Vgl. Internetquelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578> zuletzt abgerufen am 23.10.2019.

2050 gesetzt. Konkret heißt das: Im Jahr 2050 soll der jährliche Treibhausgasausstoß pro Kopf und Jahr im Stadtgebiet München nur noch 0,3 Tonnen betragen.

Ebenfalls verschärft wurde das Klimaschutzziel für das Jahr 2030. Bis dahin, also innerhalb von 11 Jahren, sollen die Treibhausgasemissionen von gegenwärtig ca. 6,5 Tonnen<sup>6</sup> auf 3 Tonnen pro Kopf und Jahr reduziert werden.

Im Sinne der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung und im Lichte der Empfehlung des Freistaats Bayern sollte die Münchner Stadtverwaltung nach Möglichkeit die Klimaneutralität für den Hoheitsbereich deutlich früher als für die Gesamtstadt anstreben, nämlich bis zum Jahr 2030, statt bis zum Jahr 2050. Um das Ziel der „klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ zu erreichen, sind im Zuständigkeitsbereich aller Referate sowie der Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung umfangreiche Maßnahmen notwendig. Nachfolgend werden entscheidende Schritte vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

### **3.2. Wichtige Maßnahmen zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050**

#### **1. Beschleunigte Herstellung eines klimaneutralen stadt eigenen Gebäudebestandes**

Gemäß der Studie „Wärmewende München 2040 – Handlungsempfehlungen“ der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE), verursachen Wohngebäude (Ein- und Mehrfamilienhäuser) mit rund 80 % den Großteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor. Von den verbleibenden 20 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen im Bereich der Nichtwohngebäude ca. 5 % auf die stadt eigenen Liegenschaften und bilden damit das stadt eigene Potential zur CO<sub>2</sub>-Einsparung im Gebäudebestand.

Einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 mit hohem Potential zur CO<sub>2</sub>-Einsparung liefert die Energieeinsparung bei stadt eigenen Liegenschaften. In den kommenden Jahren werden viele kommunale Gebäude errichtet bzw. erweitert und saniert (z. B. im Rahmen der Schulbauoffensive). Diese Gebäude sind dann Teil des Gebäudebestands in 2050. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist in München wie auch in Deutschland ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand in 2050 notwendig. Neben der Minimierung des Endenergiebedarfs spielt unter anderem auch die Art der Energieversorgung eine wesentliche Rolle. Auch wenn Fernwärme und Strom zukünftig erneuerbar und damit CO<sub>2</sub>-neutral in München bereitgestellt werden können, ist eine Reduktion des Wärmebedarfs notwendig. Nur so kann

sichergestellt werden, dass die verfügbaren Erneuerbaren Energien ausreichen, um den Wärmebedarf vollständig zu decken<sup>7</sup>. Im Jahr 2014 lag der Endenergieverbrauch der kommunalen Gebäude der Landeshauptstadt München beispielsweise bei knapp über 500.000 MWh. 77 % davon entfielen auf den Wärmeenergieverbrauch (ca. 386.000 MWh, davon ca. 50 % Fernwärme) und 23 % auf den Stromverbrauch (ca. 116.000 MWh)<sup>8</sup>.

Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, ist ein klimaneutraler stadteigener Gebäudebestand bis 2030 und somit eine um 20 Jahre vorgezogene Klimaneutralität anzustreben. Dies bedeutet eine deutliche Beschleunigung in der Umsetzung der bisherig identifizierten Maßnahmen im Rahmen des IHKM-Prozesses (s.a. Kap. 2.2) sowie eine Neubewertung der erforderlichen und voneinander abhängigen Einflussfaktoren zur Erreichung der Klimaneutralität für stadteigene Gebäude.

Das am 18.09.2019 gemeinsam vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt organisierte Stadtratshearing zum Thema „Gebäudestandards“ hat u.a. gezeigt, dass ein sehr hoher energetischer Gebäudestandard (wie beispielsweise der Passivhausstandard oder der Effizienzhaus 40 Standard) eine wesentliche Grundlage bildet, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Im Eckpunktepapier der Bundesregierung (Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 vom 20.09.2019) ist dementsprechend angeführt, dass „neue Gebäude des Bundes ab 2022 mindestens einem Effizienzhaus 40 Standard (EH 40) entsprechen sollen“<sup>9</sup>. Mit der Vorgabe eines Energieeffizienzstandards mit Ausrichtung auf eine primärenergetische Bewertung (z.B. EH 40) werden technologieoffene Planungen (Gebäudehülle und Energieversorgung) begünstigt. Dies bedeutet, dass der Zielwert durch eine gebäudespezifisch optimierte Kombination aus Energieeffizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle und dem Einsatz erneuerbarer Energien bzw. Fernwärme umzusetzen ist.

Um das Potential des gesamten stadteigenen Gebäudebestandes mit seinen Gebäudetypen systematisch weiter zu heben, sind neben der Anhebung des energetischen Gebäudestandards stadteigener Gebäude, weitere voneinander abhängige Einflussfaktoren, wie insbesondere die Anbahnung von Erneuerbaren Energiekonzepten oder Wärmeverbundlösungen im Quartier zu betrachten. Von

---

7 Vgl. Endbericht der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE), „Wärmewende München 2040“, S. 3.  
8 Vgl. Bekanntgabe zum CO<sub>2</sub>-Monitoring 1990 – 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07185).  
9 „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm“, Fassung nach Klimakabinett vom 20.09.2019, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1673502/768b67ba939c098c994b71c0b7d6e636/2019-09-20-klimaschutzprogramm-data.pdf?download=1>, abgerufen am 29.10.2019.

besonderer Bedeutung sind hierbei Gebäudetypen, bei denen eine wärmetechnische Optimierung der Gebäudehülle nicht oder nur begrenzt möglich ist (z. B. Gebäude unter Denkmalschutz).

Demzufolge ist bei der Umstellung des verbleibenden Energiebedarfs der stadteigenen Liegenschaften von fossilen auf erneuerbare Energieträger zusätzlich ein hohes Einsparpotenzial zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Stadtverwaltung zu generieren. Als wichtigste Energielieferanten in einem weitgehend oder vollständig regenerativen Energiesystem gelten in Deutschland die Wind- und Solarenergie sowie speziell in München für die Wärmegegewinnung die Geothermie. Erneuerbare Energien aus Windkraft und Sonnenenergie stellen laut unterschiedlichen Untersuchungen langfristig auch die kostengünstigste Form der Energieerzeugung dar<sup>10</sup>. Lokal ist bezüglich Windkraft und Solarenergie innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt München vor allem der Ausbau der Photovoltaik realisierbar. Auch die Solarthermie spielt lokal weiterhin im Bereich des Wärmesektors eine Rolle, wenn auch in geringerem Umfang. Im Endbericht der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE) „Wärmewende München 2040“, einer von der Stadtwerke München GmbH (SWM) in Auftrag gegebenen Untersuchung, wird darauf verwiesen, dass insbesondere Wärme aus Geothermie sowohl zentral als auch dezentral in den Gebäuden eine nachhaltige Möglichkeit zur Wärme(- und Kälte)versorgung darstellt. Oberflächennahe Geothermie kann dezentral über Grundwasserwärmepumpen Raumwärme bereit stellen. Aus der Tiefen-Geothermie kann bei ausreichend hohen Temperaturen sowohl Strom als auch Wärme für Fernwärmenetze gewonnen werden. Im Vergleich zu anderen Großstädten verfügt München hier über den großen Vorteil, auf die Tiefen-Geothermie als nachhaltige Lösung zurückgreifen zu können<sup>11</sup>. Nach der dem Gutachten zugrundeliegenden Planung kann allerdings auch bis zum Jahr 2040 das Stadtgebiet nicht flächendeckend mit Fernwärme versorgt werden. Deshalb bedarf es aus heutiger Sicht im überwiegenden Teil des Stadtgebiets, der außerhalb des Fernwärmegebiets liegt, ebenfalls einer klimafreundlichen Wärmeversorgung mit einem hohen Energiestandard im Neubau und Bestand, um die Klimaneutralität erreichen zu können.

Unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurde ein Teil-Energienutzungsplan für die Sektoren Wärme und Kälte erstellt. Dieser wird aktuell zu einem umfassenden Energienutzungsplan-System (ENP-System) weiterentwickelt, das zukünftig als Steuerungsinstrument der Energieversorgung

---

10 Vgl. Umweltbundesamt, Internetquelle: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4351.pdf>, abgerufen am 12.09.2019.

11 Vgl. Endbericht der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE) „Wärmewende München 2040 – Handlungsempfehlungen“, Punkt 4.2, Seite 18, 4. Absatz.

Münchens im Hinblick auf die Münchner Klimaschutzziele fungieren soll. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) stehen bei der Umsetzung des Energienutzungsplans der Landeshauptstadt Münchens als der Partner für alle Themen rund um die effiziente und klimaneutrale Energieversorgung zur Verfügung. Der Energienutzungsplan dient der Identifizierung von Potenzialen zur Erhöhung der Anschlussquoten im Fernwärmebereich und zur regenerativen Versorgung außerhalb des Fernwärmegebietes.

Des Weiteren sind, um Synergieeffekte auf Quartiersebene zu nutzen, die Ergebnisse des Energienutzungsplans zur beschleunigten Herstellung eines klimaneutralen Gebäudebestands am jeweiligen Gebäudestandort zu berücksichtigen. Dabei kommt der Einbindung kommunaler Liegenschaften als Nucleus für die Entstehung einer möglichst erneuerbaren Energieversorgung auf Quartiersebene eine bedeutende Rolle zu. Auch dies sollte unter der Maßgabe eines hohen Standards an die Gebäudehülle erfolgen.

Zusätzlich zu den Optimierungen an der Gebäudehülle und der Energieversorgung sollte auch auf die Klimarelevanz der dafür eingesetzten Baustoffe geachtet werden. Denn bei einem Gebäude ist oft bereits ein hoher Anteil der über den Lebenszyklus benötigten Energie schon verbraucht, bevor es in die Nutzungsphase geht. Dies ist die an die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), die zur Herstellung, Instandsetzung und Entsorgung benötigt wird. Insbesondere bei den stadteigenen Gebäuden sollte aufgrund der Vorbildfunktion deshalb verstärkt der Einsatz von z. B. Holz- und Holzhybridbauweise und anderen nachhaltigen Baustoffen erfolgen sowie der Einsatz von Recyclingbaustoffen wie im Fall der Bayernkaserne geprüft werden.

Neben hohen, d. h. insbesondere an den Passivhausstandard bzw. EH-40-Standard angelehnten, energetischen stadteigenen Gebäudestandards, die den spezifischen Randbedingungen der verschiedenen Gebäude- und Nutzungstypen sowie den Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz Rechnung tragen, sind auch die Klimarelevanz der Baustoffe sowie verbindliche Anschluss- und Umstellungspläne stadteigener Gebäude an die Fernwärme - die auch etwaige Synergieeffekte im Quartier durch Anschlussmöglichkeiten Dritter berücksichtigen - und der Einsatz Erneuerbarer Energien in den Stadtbereichen, in denen keine Fernwärme vorliegt, ganzheitlich zu betrachten.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Energieverbrauchs an den stadteigenen Gebäuden erfordern als Klimaschutzmaßnahmen bezüglich ihrer Notwendigkeit wie alle anderen Umweltschutzmaßnahmen nach Aussage des Deutschen

Städtetages eigentlich keinen Nachweis der Wirtschaftlichkeit.<sup>12</sup> Im Vergleich zu anderen technischen Maßnahmen des Umweltschutzes, wie etwa Rauchgasreinigungen, Katalysatoren, Kläranlagen oder Lärmschutzfenstern, die weder Gewinn noch Einsparungen erwirtschaften, aber trotzdem etabliert und akzeptiert sind, können Energieeffizienzmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien zusätzlich einen finanziellen Ertrag generieren.

Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen sollte darüber hinaus künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> in Ansatz gebracht werden.

Folgende Maßnahmen werden zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050 vorgeschlagen:

- a.) In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.
  
- b.) Das Baureferat wird beauftragt im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Im Bereich von Untersuchungs- und Sanierungsgebieten ist in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Städtebaufördermitteln beim Neubau und der Sanierung von städtischen Gebäuden zu prüfen. Im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen der o. g. Konzepterstellung auch die hierfür relevanten Gebäudetypen einbezogen.

Der Stadtrat wird hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage der beteiligten Referate nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

c.) Bis zum Vorliegen des Konzepts und der Befassung des Stadtrats werden bei Einzelprojekten die projektspezifischen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klimaneutralität geprüft und dem Stadtrat in den jeweiligen Einzelbeschlüssen einschließlich deren Auswirkungen vorgelegt, soweit der Projektfortschritt dies zulässt.

d.) Für die verbleibenden fünf Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, sind Umplanungen voraussichtlich ohne erhebliche Zeitverzögerungen noch möglich. Diese Projekte werden auf einen auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt.

- Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> in Ansatz gebracht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei das bestehende Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten im Lichte des Ziels der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird hierzu nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

## 2. Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften

Wie unter dem vorangegangenen Punkt aufgeführt, ist innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt München vor allem der Ausbau der Solarenergie realisierbar. Für die Wärmeversorgung steht neben der Solarthermie auch die Geothermie in München zur Verfügung. Die Nutzung der Solarenergie zur Strombereitstellung wird bei der Landeshauptstadt München bei den stadteigenen Liegenschaften bereits seit mehreren Jahren stark vorangetrieben und wird auch durch den Beschluss der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm vom 9.10.2019<sup>13</sup> gestützt (Aufhebung des 52-GW-Deckels bei Photovoltaikanlagen, geplante Entlastung der Stromspeicher von Umlagen, rechtliche Erleichterungen für Mieterstrom). Bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird bisher bei den stadteigenen Liegenschaften der Landeshauptstadt München standardmäßig der Einsatz von Photovoltaik geprüft und bei Eignung und Wirtschaftlichkeit

13

Vgl. Internetquelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>, zuletzt abgerufen am 23.10.2019.

realisiert. Allerdings immer unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Die Solarenergie – je nach Gebäudekonzept in Form von Solarthermie oder Photovoltaik – sollte zukünftig soweit technisch möglich und sinnvoll auf allen stadteigenen Liegenschaften zur größtmöglichen Eigenversorgung genutzt und hierbei der Klimaschutz über die Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Flächenknappheit im Planungsprozess die Optimierung und Abstimmung weiterer Dachnutzungen mit allen Beteiligten wie z. B. Nutzungen als Pausenhof bzw. Sportplatz, Dachbegrünung, Belichtung, etc. immer wichtiger wird. Zudem sollte auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich beispielsweise in Verbindung mit Wärmepumpen, die z. T. bereits in Pilotprojekten umgesetzt wurden, standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft werden.

Auch hier ist der Vorbildcharakter der Stadtverwaltung für die Gesamtstadt in Bezug auf die Zielerreichung der Klimaneutralität in 2050 hervorzuheben.

Folgende Maßnahme wird zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050 vorgeschlagen:

- Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.

### 3. Begrünungsmaßnahmen bei stadteigenen Liegenschaften

Das Klima ändert sich. Dies drückt sich in einer Zunahme an Hitzeextrema sowie einer Veränderung der Niederschlagsmuster aus. Städtische Vegetation kann durch ihre stadtklimatischen Leistungen einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten und sollte daher als grüne Infrastruktur im Stadtgebiet erhalten und erweitert werden. Um die städtischen Klimaanpassungsziele (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) zu erreichen, sind Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Regenwasserrückhalt und zur Versickerung umzusetzen. Bereits seit 1996 stellt die Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München die Bepflanzung der nicht überbauten Flächen von Grundstücken im Stadtgebiet München sicher. Ebenso sind in ihr die Dach- und Fassadenbegrünung geregelt. Sie wird bei stadteigenen Bauvorhaben

selbstverständlich berücksichtigt. Allerdings greift sie vor allem im Neubaubereich. Aufgrund der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung sollten bei stadteigenen Liegenschaften höhere Standards eingeführt werden.

Folgende Maßnahmen werden zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050 vorgeschlagen:

- Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zugehen, ist bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen.
- Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15-25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.
- Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie der Landeshauptstadt München (Federführung Referat für Gesundheit und Umwelt) wurden eine Projektgruppe und fünf fachliche Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Leitung der AG „Stadtgrün und Gebäude“ übernahm das Baureferat. In dieser Arbeitsgruppe wurden Ziele und Maßnahmen entwickelt, wie Gebäude und Grünflächen an den Klimawandel angepasst werden können. Im Rahmen der Fortschreibung sollen – unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zum Klimawandel – Ziele und Maßnahmen weiter entwickelt werden. Dabei sollen auch die genannten Begrünungsmaßnahmen mit aufgenommen werden.

#### 4. Verpflichtung zur Einführung eines Umweltmanagementsystems bei der Stadtverwaltung und allen Eigenbetrieben

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems führt nachweislich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Es hilft, die betriebliche Energie- und Ressourceneffizienz zu erhöhen und damit Treibhausgasemissionen und Kosten

gleichermaßen zu senken – denn es ist darauf ausgelegt, solche Einsparpotenziale systematisch zu erfassen, zu erschließen und zu überwachen. Umweltmanagementsysteme dienen dazu, die Abläufe eines Betriebes oder einer Behörde so zu organisieren, dass ein umweltverträgliches Handeln sicher gestellt ist. Dazu gehören Regeln zu Planung, Ausführung und Kontrolle des Umweltschutzes ebenso wie die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsmaßnahmen. Einige Dienststellen haben bereits auf freiwilliger Basis ein Umweltmanagementsystem eingeführt.

Im Zuständigkeitsbereich stadteigener Gebäude werden seit längerem im Rahmen des IHKM-Prozesses Maßnahmen zur Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung, Programme zum ressourcensparenden Nutzerverhalten (Pro Klima Contra CO<sub>2</sub> für Verwaltungsgebäude, Fifty-Fifty in Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie zur Weiterbildung für technische Hausverwaltungen) durchgeführt. Für die Bildungsimmobilien steht das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung, welches bereits über 200 teilnehmende Einrichtungen verfügt und aktuell weiterentwickelt wird.

Die am Markt aktuell bekanntesten Umweltmanagementsysteme sind die internationale Norm DIN ISO 14001 und die Europäische Umweltmanagement Verordnung EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), die sowohl für Unternehmensstandorte als auch Verwaltungsstandorte einsetzbar sind. Mit der Teilnahme an dem von der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft) getragenen Projekt ÖKOPROFIT können bereits ca. 80 % der Anforderungen einer ISO 14001-Zertifizierung erreicht werden. Die regelmäßige Teilnahme von zertifizierten Standorten am ebenfalls von der Landeshauptstadt München angebotenen ÖKOPROFIT-Klub dient der Verstetigung des Umweltmanagementsystems und einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung. Ein Umweltmanagementsystem stellt einen hochwirksamen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung dar und bietet ein sehr gutes Instrument für die Steuerung der Zielerreichung. Deshalb sollte eine Verpflichtung zur Einführung eines Umweltmanagementsystems in den dafür geeigneten Standorten bzw. Dienststellen erfolgen. In der aktuellen Runde ÖKOPROFIT München 2019/2020 beteiligen sich bereits vier städtische Standorte. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kommunal- und Baureferat.

Folgende Maßnahme wird zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050 vorgeschlagen:

- Die Einführung eines Umweltmanagementssystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur

Pflicht. Für die Bildungsimmobilien steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten einen Vorschlag zur Realisierung der Vorgabe zu erarbeiten und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.

Als nächster Schritt ist vom Referat für Gesundheit und Umwelt zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten ein Vorgehen zur Umsetzung zu erarbeiten. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik weist darauf hin, dass hierbei auch Angebote und Möglichkeiten einer softwaregestützten Lösung zu prüfen sind. Dies sollte unter Einbezug und Zusammenarbeit mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, insbesondere dem Kundencenter 4 von it@M erfolgen.

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems sollte von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Belegschaft flankiert werden. Um die städtische Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Bereichen für das Thema Klimaschutz und die Auswirkungen ihres Handelns zu sensibilisieren und zu einem klimaschonenden Arbeiten zu befähigen, braucht es umfassende Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport mit der Erstellung einer Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Landeshauptstadt München beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807). Im Zuge der Erstellung der BNE-Konzeption wird ein "Arbeitskreis Verwaltung" eingerichtet, bei dem es darum geht, Bildung für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung zu etablieren. Die dort zu entwickelnden Ziele und Maßnahmen können als Ergänzung zum vorliegenden Beschluss betrachtet werden.

5. Einführung einer Klimaschutzprüfung als neues Instrument in der Stadtverwaltung zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2050

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, künftig klimarelevante Entscheidungen des Stadtrates hinsichtlich Klimaschutz (ggf. auch Umwelt- und Artenschutz / Nachhaltigkeit) vorab und nach einem abgestuften Vorgehen zu bewerten. Hierdurch soll eine Sensibilisierung für das Klimaschutzziel in allen Bereichen der Stadtverwaltung und bei klimarelevanten Entscheidungen des Stadtrats erreicht werden. Außerdem wird so Transparenz für alle Beteiligten, die Entscheidungsträger und für die Öffentlichkeit geschaffen. Letztlich ist eine Stärkung des Klimaschutzes vor Ort und in der Abwägung mit anderen Belangen

zu erwarten. München folgt damit dem Beispiel anderer Städte (z. B. Basel, Konstanz, Düsseldorf) und greift die Empfehlungen des Deutschen Städtetags auf. Die Vorgehensweise sollte in das Zielesystem der Landeshauptstadt München integriert werden. Die Ziele der Landeshauptstadt München sind in der Perspektive München verankert. Es wird geprüft, ob im Rahmen des Verfahrens zur Beurteilung der Klimarelevanz im Kontext des städtischen Zielesystems (siehe Kapitel 2.8) auch die Bezüge zu den SDGs und die Ziele der Perspektive München aufgenommen werden können.

Folgende Maßnahmen werden zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050 vorgeschlagen:

- Die Landeshauptstadt München führt eine Klimaschutzprüfung bei klimarelevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung ein. Dabei wird die Klimarelevanz der Beschlussfassung dem Stadtrat in der entsprechenden Vorlage in einem eigenen Passus dargestellt.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem künftig klimarelevante Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.

Im Rahmen der Konzeption wird das Referat für Gesundheit und Umwelt sich auch mit anderen Kommunalverwaltungen und dem Deutschen Städtetag austauschen, die entweder schon ähnliche Prüfungen umgesetzt haben oder diese derzeit prüfen.

Neben diesen hier vorgeschlagenen entscheidenden Maßnahmen zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 bzw. der Klimaneutralität Münchens in 2050 werden aufbauend auf den Ergebnissen des Carbon Footprints noch weitere zielführende Maßnahmen zur Reduktion und Kompensation von Treibhausgas-Emissionen im Rahmen der Stadtverwaltung notwendig werden. Hier sind der Einfluss der Beschaffung, insbesondere auch die Beschaffung und Verwendung von Biolebensmitteln im Geschäftsbereich oder aber auch die Ausrichtung von klimaneutralen Veranstaltungen zu nennen. Über Richtlinien und Vorgaben zur Beschaffung können auch Dritte durch die Landeshauptstadt München zur CO<sub>2</sub>-Einsparung sensibilisiert werden. Des Weiteren können Maßnahmen im Bereich der Mitarbeitermobilität einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung liefern. Dazu trägt eine nachhaltige Abwicklung von Dienstgängen bei, zum Beispiel durch eine konsequente Bevorzugung von Bahnfahrten sowie Bereitstellung alternativer Mobilitätsangebote zum Pkw. Aber auch der tägliche Weg der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter zur Dienststelle und nach Hause birgt großes Potenzial zur Zielerreichung. Anreize und Maßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Duschen im Dienstgebäude und ausreichende, sichere Fahrradabstellanlagen, ermöglichen und fördern ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten. Deshalb wird das Referat für Gesundheit und Umwelt im Benehmen mit den Referaten weitere zielführende Maßnahmen ermitteln und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit befassen.

#### **4. Prüfung des Instruments der Kompensation**

Angesichts eines bereits kurz- bis mittelfristig massiven Handlungsbedarfs zur Abschwächung des globalen Klimawandels wird in letzter Zeit verstärkt über das Instrument der Klimakompensation diskutiert. Das Instrument beruht auf dem Grundgedanken, dass es für die Atmosphäre nicht von Belang ist, an welchem Ort Treibhausgase ausgestoßen oder vermieden werden. Durch bestimmte Aktivitäten verursachte Treibhausgase können daher über Ausgleichszahlungen (Kompensation) unter bestimmten Bedingungen an anderer Stelle wieder eingespart oder in Kohlenstoffsinken (z. B. Wäldern) gespeichert werden. Diesem Zweck dienen Klimaschutzprojekte, die vorwiegend in Entwicklungs- und Schwellenländern durchgeführt werden.

Die Zielsetzung einer „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ macht die Nutzung eines Instruments zur Klimakompensation unabdingbar. Aus Kosten-, Umsetzungs- oder Akzeptanzgründen ist die komplette lokale Vermeidung des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2030 im Bereich der Stadtverwaltung nicht realistisch.

Diese Erkenntnis ist auch die Grundlage eines vom Landkreis München und damit erstmals von einer Gebietskörperschaft in Deutschland entwickelten Kompensationsmechanismus. Mit den sog. Zukunftsaktien will der Landkreis zunächst alle Emissionen der im Einflussbereich des Landratsamts befindlichen Liegenschaften und dann sämtliche Emissionen der Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises klimaneutral stellen. In einem weiteren Schritt sollen dann auch auf freiwilliger Basis Unternehmen und Privatpersonen als die wesentlichen Emittenten im Landkreis einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund soll hier das Thema Klimakompensation kurz eingeführt und erklärt werden.

Kompensation kann generell nur ein flankierendes Klimaschutzinstrument sein und ändert nichts an der Notwendigkeit einer drastischen Treibhausgasreduzierung an der Quelle. Denn selbst wenn die aktuellen Treibhausgasemissionen der Industrieländer vollständig durch geeignete Projekte in den Entwicklungs- und Schwellenländern kompensiert würden, reichte dies zur Einhaltung der Obergrenze von max. zwei Grad

globaler Erwärmung nicht aus, falls die Mehrzahl der Staaten ihre energie- und CO<sub>2</sub>-intensive Lebens- und Wirtschaftsweise fortführt. Freiwillige Kompensation kann also grundlegende politische Entscheidungen und Vorgaben für mehr Klimaschutz sowie individuelle und unternehmerische Anstrengungen in den Industrieländern *nicht* ersetzen. Es gilt demnach das Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“; d. h. erst wenn Aktivitäten mit erheblichem Treibhausgasausstoß nicht vermieden bzw. anderweitig Treibhausgase reduziert werden können, kommt der Ausgleich in Betracht.

Sind aber – nach differenzierter Betrachtung im konkreten Fall – kurzfristig nicht vermeidbare bzw. reduzierbare Emissionen vorhanden, gilt es, das Kompensationsinstrument näher zu prüfen. So können zeitnah vor allem in Entwicklungsländern Klimaschutzprojekte realisiert werden, zu deren Umsetzung die Staaten aus eigener Kraft nicht in der Lage wären und die neben dem Klimaschutz auch noch weitere Vorteile im Sinne der Nachhaltigkeit mit sich bringen, etwa die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen. Aber auch vor Ort können gezielte Klimaschutzmaßnahmen befördert und finanziert werden.

Der Transfer einer Kompensationszahlung zu einem Klimaschutzprojekt wird in der Regel über Emissionsgutschriften (Zertifikate pro Tonne CO<sub>2e</sub>) gesteuert<sup>14</sup>. Die projektentwickelnde Organisation (Betreiber) erhält dabei Zertifikate in Höhe der realisierten Vermeidung bzw. Reduktion von Treibhausgasen. Ein Kompensationsdienstleister (Händlerinnen und Händler) kauft meist über das Internet Zertifikate. Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen können diese Zertifikate wiederum (ggf. auch über Drittanbieter) als Klimakompensation kaufen. Die Zertifikatspreise schwanken je nach Anbieterinnen und Anbieter, Projekttyp, Standort und Qualitätsstandard zwischen fünf und 80 Euro pro stillgelegter Tonne an Treibhausgasen. Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass Emissionen dort vermieden und reduziert werden, wo es innerhalb der jeweiligen Standards, Projekttypen etc. am kostengünstigsten ist.

Um sicherzustellen, dass Treibhausgase tatsächlich in der angestrebten Höhe ausgeglichen werden und die Projekte auch im weiteren Sinne unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten förderlich sind, spielen Qualitätsstandards eine zentrale Rolle. Anerkannt als Standards sind insbesondere der Gold Standard CER, der Gold Standard VER und der Verified Carbon Standard (VCS). Zu den wichtigsten einzuhaltenden Kriterien zählen die Zusätzlichkeit der Projekte (Vergleich mit und ohne Kompensationszahlung), die Dauerhaftigkeit der Emissionseinsparung, die Genauigkeit und Transparenz der Berechnung, des Monitorings, der Verifizierung und

14

Daneben gibt es einen sog. Verpflichtungsmarkt im Rahmen des Kyoto-Protokolls mit seinen flexiblen Projektmechanismen (Clean Development Mechanism, Joint Implementation), der im Gegensatz zum freiwilligen Markt der Einhaltung rechtlich bindender Ziele dient.

Registrierung von Emissionen, eine Vermeidung von Doppelzählungen bei der Emissionsreduktion und die Einbindung von Beteiligten vor Ort<sup>15</sup>.

Häufig stoßen auch lokale bzw. inländische Kompensationsprojekte auf Interesse. Sie können schließlich den Klimaschutz vor Ort stärker sichtbar und erlebbar machen. Der Landkreis München hat in diesem Zusammenhang einen eigenen Finanzierungs- und Umsetzungsrahmen etabliert, der über den erwähnten Zertifikatekauf globale, aber anteilig auch lokale Ausgleichsprojekte ermöglicht. Letztere sollen durch externe Partnerinnen und Partner aus dem Landkreis identifiziert, von einem plural besetzten Lenkungskreis aus Entscheidungsträgern freigegeben und dann über den Erlös aus den „Zukunftsaktien“ finanziert und umgesetzt werden (inkl. Überwachung, Monitoring, Dokumentation). Der Landkreis betont, dass lokale Projekte neben der Emissionsminderung auch die biologische Vielfalt schützen, zum Beispiel durch die Renaturierung von Mooren, den Humusaufbau oder die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien (etwa PV-Anlagen in Schulen, Kindergärten, Sportstätten und anderen gemeinnützigen Einrichtungen), sowie der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

Dieser neue Ansatz des Landkreises ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es für inländische Kompensationsprojekte derzeit nur ein sehr geringes Angebot an Zertifikaten bei entsprechend höheren Preisen gibt (v. a. die sog. *MoorFutures* zur Wiedervernässung von Mooren in Norddeutschland). Das geringe Angebot resultiert wiederum aus der Gefahr von problematischen Doppelzählungen bei Emissionseinsparungen<sup>16</sup>. Der Nachweis, dass über lokale Projekte wirklich zusätzliche Treibhausgaseinsparungen realisiert werden, fällt entsprechend schwer. Außerdem besteht die Unsicherheit über die Ausgestaltung des Rechtsrahmens nach 2020 (v. a. die Rolle des freiwilligen Marktes in der Umsetzung des Pariser Abkommen, Anrechnungsmöglichkeiten der EU-Lastenzuteilungsverordnung, sowie Umgang mit staatlichen Emissionszertifikaten des Bundes).

Auch bei den mit „Zukunftsaktien“ im Landkreis finanzierten Projekten stellt sich die Frage, ob das Kriterium der Zusätzlichkeit gewahrt bleibt oder einfach nur mehr, gegebenenfalls aber in größerem Maßstab gar nicht erforderliche oder effizient einsetzbare Finanzmittel generiert werden (Mitnahmeeffekte, Doppelförderungen, zeitlicher Anfall der Mittel etc.). Dies berührt wiederum generell die derzeit bundespolitisch diskutierte Frage, ob und wie Anreize gesetzt werden sollen, um mehr privates Kapital für den Klimaschutz zu mobilisieren (Bürgerstiftung, Schatzbriefe

15 Vergleiche im Detail Umweltbundesamt (2018): Freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Klimaschutzprojekte, Ratgeber, Berlin.

16 Problematisch ist entweder die mögliche doppelte Anrechnung für Akteurinnen und Akteure auf dem freiwilligen Markt und gleichzeitig für einen Industriestaat mit Verpflichtungen (bis 2020) gemäß Kyoto-Protokoll oder das Freiwerden staatlicher Emissionszertifikate (sog. *Assigned Amount Units*, AAU), die an einen anderen Industriestaat verkauft werden und dort zusätzliche Emissionen ermöglichen. Vgl. dazu näher Umweltbundesamt (2017): Leveraging domestic offset projects for a climate-neutral world, Regulatory conditions and options, Berlin.

u. ä.). Diese Debatte berücksichtigt jedoch nicht direkt das obige Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ und löst sich damit von der Frage, was bzw. welche Aktivitäten jeweils kompensationswürdig sind.

Entsprechend bedarf es einer genaueren Prüfung, wie, in welcher Form und in welchem Umfang ein Kompensationsmechanismus für die Stadt München und vor allem für die Stadtverwaltung etabliert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die vom Freistaat Bayern auf Landesebene angekündigte „Kompensationsplattform“ zu berücksichtigen und zu prüfen. Die weitere Entwicklung des rechtlichen Rahmens muss ebenfalls mitberücksichtigt werden. Wie bereits ausgeführt, sind Fragen der Kompensation nicht vermeidbarer Treibhausgas-Emissionen auch im laufenden Prozess der Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadtverwaltung (Carbon Footprint) zu erörtern.

Folgender Antragspunkt wird deshalb vorgeschlagen:

- Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei zu prüfen, wie und in welcher Form ein Kompensationsmechanismus, auch vor dem Hintergrund der angekündigten „Kompensationsplattform“ auf Landesebene, für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung etabliert werden kann. Dabei soll auch eine mögliche Ausweitung auf Unternehmen und Privatpersonen im Stadtgebiet München erörtert werden. Das RGU soll darüber in 2020 berichten.

## **5. Behandlung der Anträge**

### **5.1. München ruft den Klimanotstand aus**

Antrag Nr. 14-20 / A 05327 von den Fraktionen DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019

Mit ihrem gemeinsamen Antrag „München ruft den Klimanotstand aus“ vom 08.05.2019 fordern DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE die Landeshauptstadt München u. a. dazu auf, den Klimanotstand auszurufen und künftig bei allen Entscheidungen Aspekte des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes zu berücksichtigen.

Antragspunkt 1 „Die LH München erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.“:

Die Stadtverwaltung hat bereits mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM 2008 und mit

den anschließenden vier Beschlüssen zu Klimaschutzprogrammen gezeigt, dass sie die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs im Bereich Klimaschutz sieht und danach handelt. Auch die IHKM-Weiterentwicklung ist eine Reaktion auf die immer weiter fortschreitende Klimakrise, mit der die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung gerecht werden will. Deshalb sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt keine Notwendigkeit, den Klimanotstand auszurufen. Zudem besteht kein Notstand, der besondere Handlungsvollmachten und ggfs. Einschränkungen von Grundrechten und bestehenden Gesetzen erlaubt. Außerdem würde auch der Verzicht auf eine solche Proklamation den Stadtrat und die Stadtverwaltung nicht davon entbinden, die (größtenteils bereits bekannten) Maßnahmen und Strategien zur Treibhausgas-Minderung im eigenen Wirkungsbereich entschlossen anzugehen und umzusetzen. Zudem ist es zumindest fraglich, ob der mit dem Begriff Klimanotstand assoziierte Alarmismus zu einer positiven Motivation von Wirtschaft, Verbänden und der Stadtgesellschaft insgesamt beitragen kann.

Antragspunkt 2 „Die LH München erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.“:

Ein Einschwenken auf den Pfad der Klimaneutralität bedarf deutlich größerer Anstrengungen als bisher. Dies wurde bereits in den letzten Beschlussvorlagen im Rahmen des IHKM deutlich gemacht. Die Stadtverwaltung hat die Hebel zum Einschwenken auf den Klimaneutralitätspfad aber auch nicht alleine in ihrer Hand. Nach dem Fachgutachten "Klimaschutzziel und -strategie München 2050" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582) wird der Hauptanteil der CO<sub>2</sub>-Einsparungen (ca. 60 %) über Maßnahmen des Bundes befördert, die verbleibenden 40 % durch Maßnahmen auf städtischer Ebene. Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung vielfach auf die freiwillige Mitwirkung der gesamten Stadtgesellschaft (Bürgerschaft und Unternehmen) angewiesen. Deshalb versucht sie alle Münchner Akteurinnen und Akteure und die Öffentlichkeit unter anderem durch eine Weiterentwicklung des IHKM in allen Bereichen und die Stärkung der Kampagne „München Cool City“ ([www.coolcity.de](http://www.coolcity.de)) noch mehr zu sensibilisieren und zu aktivieren (vgl. Kapitel 2.5. und 2.6.). Die bestehenden Klimaschutzziele der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen auf 3 Tonnen pro Kopf und Jahr und bis zum Jahr 2050 auf 0,3 Tonnen pro Kopf und Jahr (Klimaneutralitätsziel) zu reduzieren und das in dieser Vorlage vorgeschlagene Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bereits 2030 sind ausreichend Richtschnur und Rahmengenbung, um entsprechend notwendige Maßnahmen realistisch erreichen zu können.

Antragspunkt 3 „Die LH München berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den

Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden." “:  
Die Intention dieses Antrags ist bereits aufgegriffen (vgl. Ausführungen Kapitel 3.2. Maßnahme 5 und Antragspunkte Nr. 10 und 11 dieser Beschlussvorlage.

Antragspunkt 4 „Die LH München fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen ziehen.“:  
Mit dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670, Sitzung der Vollversammlung vom 12.12.2012) wurde beschlossen, den IHKM-Zyklus von zwei auf drei Jahre zu verlängern, um der Verwaltung mehr Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von tatsächlichen Klimaschutzmaßnahmen zu geben.

Antragspunkt 5 „Die LH München fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer und Münchner Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energiequellen, eine sozial gerecht ausgestaltete CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.“:  
Die Landeshauptstadt München ist bereits in mehreren Netzwerken aktiv, die sowohl Kommunen zu klimaschonendem Handeln motivieren als auch Einfluss auf die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung nehmen (insbesondere Deutscher Städtetag, aber z. B. auch Klimabündnis e.V. und Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)).

Antragspunkt 6 „Die LH München fordert auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften auf, das oben genannte Verfahren anzuwenden und sich verstärkt mit den Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Dem Stadtrat wird dazu vor Jahresende Bericht erstatten“:  
Mit dem IHKM-Beschluss vom 24.10.2018 „Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 11745) wurden ausgewählte Beteiligungsgesellschaften<sup>17</sup> bereits um Stellungnahme zum neuen Klimaschutzziel und zu der Frage, wie das neue Klimaschutzziel als eigenes,

---

17 aquabench GmbH, Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH, Deutsches Theater Betriebs GmbH, Flughafen München GmbH, Gasteig München GmbH, GEWOFAG Holding GmbH, GWG München, Internationale Münchner Filmwochen GmbH, Messe München GmbH, MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, MRG Maßnahmenträger München-Riem GmbH, MÜNCHENSTIFT GmbH, münchnerARBEIT gemeinnützige GmbH, Münchner Volkshochschule GmbH, P+R Park & Ride GmbH, Pasinger Fabrik GmbH, Portal München Betriebs- GmbH, Städt. Klinikum München GmbH, Münchner Tierpark Hellabrunn AG, Stadtwerke München GmbH.

strategisches Ziel übernommen werden kann, gebeten. Die Stellungnahmen wurden ungekürzt als Anlage 7 mit dem Beschluss veröffentlicht. Die Informationen der Stellungnahmen werden die Betreuungsreferate und das Referat für Gesundheit und Umwelt im Zuge der Weiterentwicklung des IHKM verwenden. Die Vollversammlung des Stadtrates hat bezüglich der Beteiligungsgesellschaften am 02.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14373) beschlossen, die Gesellschaften zur Erstellung regelmäßiger Energie- und Klimaschutzberichte zu verpflichten und das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, im Zusammenwirken mit den Betreuungsreferaten ein Konzept zur Einführung eines Klimaschutzfonds für die Beteiligungsgesellschaften zu erarbeiten. Der Vorschlag der Klimaschutzprüfung (vgl. Punkt 3 bzw. Ausführungen im Kapitel 3.2. Maßnahme 5 und Antragspunkte Nr. 10 und 11) soll auch für die Beteiligungsgesellschaften angewandt werden, sobald Beschlussvorlagen mit Relevanz für die Gesellschaften dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Antragspunkt (ohne Nummer) „Zudem wird das Klimaziel der LH München an die Pariser Klimaziele angepasst. Das bedeutet eine weitgehende Klimaneutralität (0,3t / Person) vor dem Jahr 2035.“:

München ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und seinen beeinflussbaren Anteil (40 %) unter der Zielmaßgabe der Klimaneutralität zu gestalten (vgl. Kapitel 1.2.). Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens im November 2015 und des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung hat der Stadtrat am 27.09.2017 seine bisherigen Klimaschutzziele überprüft und neu definiert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521).

Seit März 2019 arbeitet die Stadtverwaltung an der Weiterentwicklung des IHKM (vgl. Kapitel 2.6.). Die wichtigste Aufgabe dieses Programms ist es, die verschiedenen Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung so zu koordinieren, neue Schritte in die Wege zu leiten und diese Aktivitäten so zu priorisieren, dass das Klimaneutralitätsziel erreicht werden kann.

Die allgemeine Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen zur Erreichung des 1,5°-Ziels ist unumstritten. München hat sich 2017 bereits ambitionierte Klimaschutzziele gegeben. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, das Ziel der Klimaneutralität Münchens im Jahr 2050 für die Stadtverwaltung bereits auf das Jahr 2030 vorzuziehen.

Damit hat die Landeshauptstadt bereits eine ambitioniertere Zielsetzung als die Europäische Union und der Bund, wobei die Zielerreichung in München zu rund 60 % von Maßnahmen und Rahmensetzungen der Europäischen Union / des Bundes abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund ist nun eine ambitionierte Entwicklung von Maßnahmen und deren Realisierung notwendig.

Wie ausgeführt kann dem oben genannten Antrag nur teilweise entsprochen werden.

## **5.2. Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln**

Antrag Nr. 14-20 / A 05618 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.07.2019

Im Antrag (siehe Anlage 3) wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, ein umfassendes Handlungskonzept zur Umsetzung der Fridays-for-Future-Forderungen zu entwickeln. Die Umsetzung des Pariser Abkommens wird von der Fridays-for-Future-Bewegung der Schülerinnen und Schüler aber auch mit Unterstützung der Wissenschaft und der Eltern („Parents for Future“ und „Scientists for Future“) stark eingefordert.

Die Fridays-for-Future-Bewegung hat 32 Forderungen (siehe Anlage 4) an die Landeshauptstadt München gestellt. Diese liegen zum Teil nicht im Handlungsspielraum und Einflussbereich der Landeshauptstadt, teilweise sind sie bereits in Prüfung, aufgegriffen oder sogar beschlossen und in Umsetzung. Die Anlage 13 gibt einen Überblick.

Als Plattform für das Aufgreifen dieser Forderungen und um künftig städtische Akteurinnen und Akteure und die Stadtgesellschaft stärker im kommunalen Klimaschutz einzubinden, eignet sich in erster Linie die Errichtung eines Klimaschutz- bzw. Nachhaltigkeitsrats. In mehreren deutschen Städten mit ambitionierten Klimaschutzzielen haben sich mittlerweile Klimaschutzbeiräte etabliert. Diese sind im Wesentlichen mit unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern jenseits der Stadtverwaltung und -politik besetzt (Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen).

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde im Umweltausschuss vom 15.10.2019 beauftragt, ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und wird bis zum 2. Quartal 2020 den Stadtrat mit einem Vorschlag befassen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344 „Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat“). Im Rahmen eines Nachhaltigkeitsrats sollen u. a. auch die Themenaspekte des Klimaschutzes als Schwerpunkt behandelt werden. Der neue Nachhaltigkeitsrat soll eine Plattform bieten, auch die Fridays-for-Future Forderungen und deren Aufgreifen zu beraten.

Weiterhin erachtet das Referat für Gesundheit und Umwelt Strukturen und Formate für sinnvoll, die eine Einbindung der Öffentlichkeit in der Breite ermöglichen. Daher ist geplant, im Rahmen der bereits laufenden IHKM-Weiterentwicklung auch die

Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft und relevanter Stakeholder in den Klimaschutzprozess zu verstärken.

Wie ausgeführt kann dem oben genannten Antrag nur teilweise entsprochen werden.

### **5.3. Petition: Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause**

Petition von Parents for the Future, eingegangen am 02.08.2019

Am 02.08.2019 wurde stellvertretend für die Münchner Ortsgruppe von Parents-for-Future eine Petition beim Oberbürgermeister eingereicht. Die Petition besteht aus einem Anschreiben (siehe Anlage 5) und ca. 700 Postkarten die im Rahmen der Aktion „Write Now For Climate“ gesammelt wurden. Die Postkarten enthalten Wünsche, Forderungen und/oder Anregungen zum Thema Klimaschutz von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadtverwaltung z. B.:

- Auto:
  - Die Innenstadt soll autofrei werden.
  - Weniger Autos und Parkplätze in München!
- Fahrrad:
  - Lob und Anerkennung für die Umsetzung erster Maßnahmen des Radentscheids
  - Ausbau des Radwegenetzes
  - mehr Sicherheit für Radler
  - Vorfahrt für Radler
- ÖPNV:
  - 1 Euro-Ticket
  - ÖPNV muss billiger werden oder sogar kostenlos
  - verstärkter Ausbau des ÖPNV und Vorfahrt
- Raus aus der Kohle:
  - Anerkennung des Bürgerbegehrens
  - Förderung erneuerbarer Energien
- Klima - Aufforderung zum Handeln:
  - Klimaschutz-Politik – Jetzt
  - Vorbildfunktion
  - Klima-Gerechtigkeit und Klima-Notstand
  - Antwort auf die Fridays for Future Forderungen
- Gebäude:
  - Energieverbrauch senken
- Umwelt:
  - Mehr Grün für München
  - Erhalt des Eggartens

- Gesundheit:
  - Verbot von Plastik
  - Verpackungsfreies Einkaufen

Gemäß Beschluss des Stadtrats zum Verfahren mit Petitionen vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02020) wurde die Petition an das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Bearbeitung weitergeleitet.

Parents-for-Future sind ein freier Zusammenschluss von erwachsenen Menschen, die solidarisch hinter der Schülerbewegung Fridays-for-Future stehen. Sie unterstützen auch die 32 Forderungen (siehe Anlage 4 „Forderungen“ sowie Anlage 13 „Überblick über aktuellen Stand“), die Fridays-for-Future München am 25.06.2019 an die Stadtpolitik bzw. -verwaltung gestellt hat.

Wie oben beschrieben, eignet sich in erster Linie für das Aufgreifen dieser Forderungen die Einrichtung eines Klimaschutz- bzw. Nachhaltigkeitsrats.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde im Umweltausschuss vom 15.10.2019 beauftragt, ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und wird bis Mitte 2020 den Stadtrat mit einem Vorschlag befassen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344 „Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat“). Im Rahmen eines Nachhaltigkeitsrats sollen u. a. auch die Themenaspekte des Klimaschutzes als Schwerpunkt behandelt werden. Der neue Nachhaltigkeitsrat soll eine Plattform bieten, auch die Fridays-for-Future Forderungen und deren Aufgreifen zu beraten.

Wie ausgeführt kann der oben genannten Petition nur teilweise entsprochen werden.

#### **5.4. Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt**

Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 05.07.2019

In dem Antrag (siehe Anlage 6) wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, über das kürzlich entwickelte Konzept der Zukunftsaktien des Landkreises München zu berichten und die Übernahme eines solchen oder ähnlichen Konzepts zu prüfen. Dieses Thema ist in Kapitel 4 im Kontext eines notwendigen Instruments zur Klimakompensation aufgegriffen worden, das einer genaueren Prüfung zusammen mit der Stadtkämmerei bedarf. Das RGU wird über diese Prüfung in 2020 berichten.

Der oben genannte Antrag bleibt aufgegriffen.

### **5.5. Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein**

Antrag Nr. 14-20 / A 05962 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 24.09.2019

In dem Antrag (siehe Anlage 7) wird die Stadtverwaltung aufgefordert, als Beitrag zum Klimaschutz zukünftig städtische Gebäude außerhalb des Fernwärmegebiets nur noch im Passivhausstandard zu errichten. Nur in begründeten Fällen soll ein Abweichen von dieser Regel zulässig ein.

Die Intention dieses Antrags ist mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen (vgl. Kapitel 3.2. Maßnahme 1. „Beschleunigte Herstellung eines klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes“). Der Vorschlag und Antrag dieser Beschlussvorlage geht jedoch über das Ziel des Antrags hinaus, denn vor dem Hintergrund des Ziels der Klimaneutralität sind hochwertige Gebäudestandards auch innerhalb des Fernwärmegebiets und bei der Bestandssanierung zielführend und notwendig.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

### **5.6. Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran**

Antrag Nr. 14-20 / A 05963 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019

In dem Antrag (siehe Anlage 8) wird die Stadtverwaltung aufgefordert, als Beitrag zum Klimaschutz zukünftig bei ihren städtischen Gebäuden (im Eigentum der Stadt oder in langfristiger Anmietung) Photovoltaikanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen soweit als möglich vorzusehen. Nur in begründeten Fällen (z. B. Statik, Denkmalschutz oder nicht erfolgter Zustimmung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes) soll ein Abweichen von dieser Regel zulässig sein.

Dieser Forderung wird mit den in Kapitel 3 vorgeschlagenen Maßnahmen 2. „Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften“ und 3. „Begrünungsmaßnahmen bei stadteigenen Liegenschaften“ nachgekommen.

In diesen Punkten wird dem Antrag für stadteigene Liegenschaften nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Stadtrat soll zudem laut Antrag berichtet werden, welche städtischen Gebäude bereits mit Photovoltaikanlagen, Dach- und/oder Fassadenbegrünungen versehen sind, welche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den nächsten 10 Jahren geplant sind und weshalb sich ggf. Photovoltaikanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen bei den genannten Gebäuden nicht realisieren lassen können. Diese Berichterstattung konnte in der Kürze der Zeit seit Antragstellung nicht mehr erfolgen, wird jedoch in Zusammenarbeit mit den tangierten Referaten veranlasst. Der Stadtrat wird nach Möglichkeit in 2020 dazu befasst werden.

Der oben genannte Antrag bleibt deshalb aufgegriffen.

#### **5.7. Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes**

Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2019

Dieser ursprünglich dem Referat für Bildung und Sport zur Bearbeitung zugewiesene Antrag (siehe Anlage 9) verfolgt die Intention, die Bauprojekte der Schulbauoffensive und der Kita-Bauprogramme, die noch nicht begonnen wurden, außerhalb des Fernwärmegebiets, nur noch im Passivhausstandard umzusetzen.

Wie in Kapitel 3.2. unter Maßnahme 1 „Beschleunigte Herstellung eines klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes“ ausgeführt, schlägt die Stadtverwaltung vor, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben. Hierbei soll das Baureferat im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ beauftragt werden, unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Der Stadtrat soll hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

Im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen dieser Konzepterstellung auch die hierfür relevanten Gebäudetypen einbezogen.

Gegenwärtig stellt sich für das 1. und 2. Schulbauprogramm und die laufenden Kita-Bauprogramme die Situation wie folgt dar. Alle Projekte des 1. Schulbauprogramms und der laufenden Kita-Bauprogramme sind fertiggestellt bzw. befinden sich in Ausführung. Eine Änderung in der Bauausführung ist nicht mehr möglich. Von den 38 Projekten des 2. Schulbauprogramms, sind bei 33 Projekten die Vorplanungen bereits abgeschlossen bzw. in Abschluss. Damit wäre eine Umplanung mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden.

Für die verbleibenden fünf Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, sind Umplanungen voraussichtlich ohne erhebliche Zeitverzögerungen noch möglich. Diese Projekte werden auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

#### **5.8. Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06077 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.10.2019

Mit dem Antrag (siehe Anlage 10) wird die Intention verfolgt, für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sowie die städtischen Beteiligungsgesellschaften das in 2017 gesetzte Ziel der Klimaneutralität vom Zieljahr 2050 auf das Jahr 2035 vorzuziehen.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird für die Stadtverwaltung sowie die Eigenbetriebe das Ziel der Klimaneutralität bereits für das Jahr 2030 vorgeschlagen.

Für die städtischen Beteiligungsgesellschaften kann aufgrund deren Eigenständigkeit keine direkte Zielvorgabe festgelegt werden. Es wird diesen jedoch empfohlen, sich ebenfalls am Zieljahr 2030 zu orientieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Wie im Antrag betont, gilt es, das Klimaschutzziel in alle Säulen der Stadtpolitik einfließen zu lassen, auf Handlungsstrategien und Maßnahmen herunterzubrechen und umzusetzen. Mit Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutralität München 2050“ vom 27.09.2017 wurde die Stadtverwaltung bereits beauftragt, das Programm an die neuen Zielvorgaben anzupassen, zielführende Strategien für die einzelnen Verbrauchssektoren zu

entwickeln und entsprechend aufgesetzte Klimaschutzprogramme vorzulegen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521). Der in diesem Rahmen bereits eingeleitete Prozess wird im Lichte dieser Sitzungsvorlage selbstverständlich angepasst.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

### **5.9. Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral**

Antrag Nr. 14-20 / A 06205 von Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 19.11.2019

Mit dem Antrag (siehe Anlage 11) wird die Intention verfolgt, die Zielsetzung des Freistaats zu übernehmen und eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030 zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte für stadteneigene Gebäude mindestens der Passivhausstandard oder der Effizienzhaus Plus Standard eingeführt werden.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird für die Stadtverwaltung sowie ihre Regie- und Eigenbetriebe das Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2030 vorgeschlagen. In Kapitel 3.2 werden bereits zusätzlich zielführende Maßnahmen vorgeschlagen, u. a. den stadteneigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

### **5.10. Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!**

Mit dem Antrag (siehe Anlage 12) wird die Intention verfolgt, dem Stadtrat einen Handlungsplan vorzulegen, wie München schon 2035 – und nicht erst wie nach aktueller Beschlusslage im Jahr 2050 – klimaneutral werden kann.

Die Landeshauptstadt München soll mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 erneut und verstärkt die Eindämmung des Klimawandels als Notwendigkeit höchster Priorität anerkennen und dieser Aufgabe bei Beschlüssen verstärkt Rechnung tragen, indem – neben sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien – die klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen besonders zu berücksichtigen und abzuwägen sind.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird für den direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung sowie ihrer Regie- und Eigenbetriebe das Ziel der Klimaneutralität bereits für das Jahr 2030 vorgeschlagen. In Kapitel 3.2. werden hierfür bereits zielführende Maßnahmen vorgeschlagen, u. a. den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben. Der Stadtrat wird hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage der beteiligten Referate nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden. Die Verwaltung soll mit dieser Vorlage zusätzlich beauftragt werden, weitere zielführende Maßnahmen zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung zu ermitteln und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen (vgl. Kapitel 3.2. Maßnahmen 1-4 und Antragspunkte Nr. 2-9 und Antragspunkt Nr. 12).

Zusätzlich wird in Kapitel 3.2. mit der Maßnahme 5 vorgeschlagen, eine Klimaschutzprüfung als neues Instrument in der Stadtverwaltung zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels einzuführen.

Die Intention dieses Antrags „...Die Landeshauptstadt München (soll) mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 erneut und verstärkt die Eindämmung des Klimawandels als Notwendigkeit höchster Priorität anerkennen und dieser Aufgabe bei Beschlüssen verstärkt Rechnung tragen...“ ist insofern bereits aufgegriffen (vgl. Ausführungen Kapitel 3.2. Maßnahme 5 und Antragspunkte Nr. 11 und 12 dieser Beschlussvorlage).

Eine weitere Intention des Antrags ist, dass München sich – orientiert an der globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin formulierten 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) – der großen weltweiten Koalition von Städten anschließen soll, die den „Klimanotstand“ ausrufen (vgl. auch Ausführungen im Kapitel 5.1.).

Die Stadtverwaltung hat bereits mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM 2008 und mit den anschließenden vier Beschlüssen zu Klimaschutzprogrammen gezeigt, dass sie die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs im Bereich Klimaschutz sieht und danach handelt. Auch die IHKM-Weiterentwicklung ist eine Reaktion auf die immer weiter fortschreitende Klimakrise, mit der die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung gerecht werden will. Deshalb sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt keine Notwendigkeit, den Klimanotstand auszurufen. Zudem besteht kein Notstand, der besondere Handlungsvollmachten und ggf. Einschränkungen von Grundrechten und

bestehenden Gesetzen erlaubt. Außerdem würde auch der Verzicht auf eine solche Proklamation den Stadtrat und die Stadtverwaltung nicht davon entbinden, die (größtenteils bereits bekannten) Maßnahmen und Strategien zur Treibhausgas-Minderung im eigenen Wirkungsbereich entschlossen anzugehen und umzusetzen. Zudem ist es zumindest fraglich, ob der mit dem Begriff Klimanotstand assoziierte Alarmismus zu einer positiven Motivation von Wirtschaft, Verbänden und der Stadtgesellschaft insgesamt beitragen kann.

München ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und seinen beeinflussbaren Anteil (40 %) unter der Zielmaßgabe der Klimaneutralität zu gestalten (vgl. Kapitel 1.2.). Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens im November 2015 und des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung hat der Stadtrat am 27.09.2017 seine bisherigen Klimaschutzziele überprüft und neu definiert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521).

Die Antragstellerinnen und Antragsteller führen weiterhin aus, wie diese Ziele erreicht werden können, und dass, um das Ziel der Klimaneutralität innerhalb der nächsten 15 Jahre erreichen zu können, orientiert an der UN Agenda 2030 verbindliche Zwischenziele festgelegt und Handlungsoptionen entwickelt werden sollen. In einem institutionalisierten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, Klimaschutzorganisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft soll eine breite Akzeptanzgrundlage für die notwendigen Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Perspektive München (PM) ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept Münchens und beinhaltet die Leitvorstellungen und Ziele für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Das zentrale Leitmotiv heißt „Stadt im Gleichgewicht“. Den Kern der PM bilden fünf strategische Leitlinien sowie derzeit 16 Fachleitlinien (darunter die Leitlinie „Ökologie“). Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung der PM ist unter anderem die Integration der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 in das städtische Zielesystem. Darüber hinaus ist das städtische Klimaschutzziel - die Klimaneutralität bis 2050 - bei der Überarbeitung der strategischen und fachlichen Leitlinien zu integrieren – insbesondere bei der Aktualisierung und Überarbeitung der o. g. Fachleitlinie „Ökologie (Arbeitstitel)“ (vgl. Kapitel 2.9.).

Seit März 2019 arbeitet die Stadtverwaltung zudem an der Weiterentwicklung des IHKM (vgl. Punkt 2.6.). Die wichtigste Aufgabe dieses Programms ist es, die verschiedenen Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung so zu koordinieren, neue Schritte in die Wege zu leiten und diese Aktivitäten so zu priorisieren, dass das Klimaneutralitätsziel erreicht werden kann.

Die allgemeine Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen zur Erreichung des 1,5°-Ziels ist unumstritten. München hat sich 2017 bereits ambitionierte Klimaschutzziele gegeben. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, das Ziel der Klimaneutralität Münchens im Jahr 2050 für die Stadtverwaltung bereits auf das Jahr 2030 vorzuziehen.

Zusätzlich wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt im Umweltausschuss vom 15.10.2019 beauftragt, ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und wird bis Mitte 2020 den Stadtrat hierzu mit einem Vorschlag befassen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344 „Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat“). Im Rahmen des zu erarbeitenden Konzepts für einen Nachhaltigkeitsrat sollen u. a. auch die Themenaspekte des Klimaschutzes als Schwerpunkt behandelt werden. Der neue Nachhaltigkeitsrat kann dabei auch eine Plattform für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation bieten und u. a. auch die Fridays-for-Future Forderungen und deren Aufgreifen beraten (vgl. Antragspunkt Nr. 14).

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen.

## **6. Zusammenfassung**

Mit dieser Beschlussvorlage greift die Stadtverwaltung die Empfehlung des Freistaates Bayern, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, auf. Das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 wird daher zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das bereits 2017 beschlossene Ziel der weitestgehenden Klimaneutralität im gesamten Stadtgebiet bis zum Jahr 2050 bleibt weiterhin bestehen, ebenso wie das Zwischenziel für 2030 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf und Jahr auf 3 Tonnen CO<sub>2</sub> zu reduzieren.

Die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Jahr 2050 hängt von vielen Faktoren auf internationaler und europäischer Ebene ab. Dem Stadtgebiet München kommt trotz der vorgenannten Abhängigkeit ein Erfüllungsbereich von gut 40 % der Erreichung des Klimaneutralitätsziels zu. Diesen Verantwortungsbereich gilt es aus Sicht der Landeshauptstadt München auszuschöpfen und vor allem im Bereich der Stadtverwaltung im Sinne einer Vorbildfunktion gegenüber der Stadtgesellschaft konsequent umzusetzen.

Im Kapitel 2 werden bereits laufende klimaschutzrelevante Programme und Initiativen

aufgeführt und beschrieben. Für die Zielerreichung einer klimaneutralen Stadtverwaltung in 2030 werden in Kapitel 3 für den eigenen Hoheitsbereich wichtige und weitreichende Maßnahmen vorgeschlagen:

- In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.
- Die Errichtung von Solaranlagen wird – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht.
- Für alle übrigen Gebäude im Stadtgebiet (z. B. Private Wohngebäude, Gewerbe) dient der Energienutzungsplan unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – zu dem der Stadtrat im Sommer 2020 in einer eigenen Sitzungsvorlage befasst werden wird – als Instrument zur Identifizierung von Potenzialen zur Erhöhung der Anschlussquoten im Fernwärmebereich und zur regenerativen Versorgung außerhalb des Fernwärmegebietes.
- Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität sollen bei Grundstücken der städtischen Liegenschaften der Baumbestand nach Möglichkeit erhalten und weitere Großbaumstandorte geschaffen werden, die Substratschicht bei Dachbegrünungen erhöht sowie am Gebäude sind auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.
- Die Notwendigkeit zum Schutz des Klimas und der Biodiversität sollte bei den stadteigenen Liegenschaften in Zukunft vor die Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen sollte deshalb künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> in Ansatz gebracht werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für einen klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestand unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele für die konkrete Umsetzung erarbeiten und den Stadtrat in einer gemeinsamen Beschlussvorlage in 2020 befassen.
- Flankierend zu den Maßnahmen im Bereich Gebäude wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Einführung eines Umweltmanagementsystems an allen Standorten der Stadtverwaltung zur Pflicht zu machen.
- Darüber hinaus soll eine Klimaschutzprüfung bei klimarelevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung eingeführt werden, so dass Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden können.

Dieses Paket wird einen wertvollen Beitrag zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels der Stadtverwaltung leisten. Es stellt aber nur einen ersten Schritt in Richtung des Pfads der Klimaneutralität der Stadtverwaltung dar. Aufbauend auf den Ergebnissen des Carbon Footprints sollen dem Stadtrat in 2020 noch weitere zielführende Maßnahmen zur Reduktion und Kompensation von Treibhausgas-Emissionen im Rahmen der Stadtverwaltung vorgeschlagen werden.

Angesichts eines bereits kurz- bis mittelfristig massiven Handlungsbedarfs zur Abschwächung des globalen Klimawandels wird sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene verstärkt über das Instrument der Klimakompensation zur Zielerreichung diskutiert. Kapitel 4 geht auf die Prüfung des Instruments der Kompensation ein.

Im Kapitel 5 werden ebenfalls im Kontext des Klimaschutzes stehende Stadtratsanträge sowie eine beim Oberbürgermeister eingereichte Petition behandelt. Diese Anträge und die Petition werden vor dem Hintergrund des Klimaneutralitätsziels der Landeshauptstadt München und im Zusammenhang mit den vorherigen Ausführungen bearbeitet, soweit sie in den Aufgabenbereich bzw. in die Zuständigkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt fallen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt und wurde von diesen mitgezeichnet.

Die Stellungnahmen des Kommunalreferats, des Personalreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei sind in Anlagen 14-18 dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Ergänzungs- und Änderungsanregungen wurden soweit als möglich aufgegriffen. Es konnten in dieser Sitzungsvorlage allerdings nicht alle Änderungswünsche berücksichtigt werden, diese können jedoch in den dem Beschluss folgenden Konzeptentwicklungen von den Referaten eingebracht und dort gegebenenfalls in der Abstimmung mit den anderen tangierten Referaten berücksichtigt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die fachlich notwendigen und umfangreichen Abstimmungen zwischen allen Referaten noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um

- a) zeitnah die notwendigen Schritte zur Erreichung der beschlossenen Zielvorgaben des Klimaschutzes einleiten zu können (vgl. z. B. Schulbauoffensive),
- b) die vom Stadtrat gesetzten Bearbeitungsfristen von Anträgen einhalten zu können (vgl. insbesondere Antrag Nr. 14-20 / A 05327 „München ruft den Klimanotstand aus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie das Baureferat, das Direktorium, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem „Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz)“ nimmt die Landeshauptstadt München eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen.
3. a.) In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadt eigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

b.) Das Baureferat wird beauftragt im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Im Bereich von Untersuchungs- und Sanierungsgebieten ist in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Städtebaufördermitteln beim Neubau und der Sanierung von städtischen Gebäuden zu prüfen. Im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen der o. g. Konzepterstellung auch die hierfür relevanten Gebäudetypen einbezogen.

Der Stadtrat wird hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage der beteiligten Referate nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

c.) Bis zum Vorliegen des Konzepts und der Befassung des Stadtrats werden bei Einzelprojekten die projektspezifischen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klimaneutralität geprüft und dem Stadtrat in den jeweiligen Einzelbeschlüssen einschließlich deren Auswirkungen vorgelegt, soweit der Projektfortschritt dies zulässt.

d.) Für die verbleibenden fünf Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, sind Umplanungen voraussichtlich ohne erhebliche Zeitverzögerungen noch möglich. Diese Projekte werden auf einen auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt.

4. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> in Ansatz gebracht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei das bestehende Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten im Lichte des Ziels der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird hierzu nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.
5. Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der

Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.

6. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zugehen, ist bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen.
7. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15-25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.
8. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.
9. Die Einführung eines Umweltmanagementssystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht. Für die Bildungsimmobilien steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten einen Vorschlag zur Realisierung der Vorgabe zu erarbeiten und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.
10. Die Landeshauptstadt München führt eine Klimaschutzprüfung bei klimarelevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung ein. Dabei wird die Klimarelevanz der Beschlussfassung dem Stadtrat in der entsprechenden Vorlage in einem eigenen Passus dargestellt.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem künftig klimarelevante Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.

12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit den betroffenen Referaten weitere zielführende Maßnahmen zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung zu ermitteln und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.
13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei zu prüfen, wie und in welcher Form ein Kompensationsmechanismus, auch vor dem Hintergrund der angekündigten „Kompensationsplattform“ auf Landesebene, für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung etabliert werden kann. Dabei soll auch eine mögliche Ausweitung auf Unternehmen und Privatpersonen im Stadtgebiet München erörtert werden. Das RGU soll darüber in 2020 berichten.
14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Rahmen des neuen Nachhaltigkeitsrats eine Behandlung für das Aufgreifen der Fridays-for-Future-Forderungen vorzusehen.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05327 „München ruft den Klimanotstand aus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05618 „Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Die Petition: „Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause“ vom 02.08.2019, eingegangen am 02.08.2019, wird zur Kenntnis genommen.
18. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05602 „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“ von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 05.07.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05962 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06019 „Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06077 „Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06205 „Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral“ von Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 19.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- V. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).